

Schwarzwälder Tageszeitung

Aus den Tannen

Amtsblatt des Kreises Calw für Altensteig und Umgebung — Heimatzeitung der Kreise Calw und Freudenstadt

Bezugspr.: Monatl. d. Post A 1.20 einchl. 18 J Beförd. Geb., zur 36 J Zustellungsgeb.; d. Wg. A 1.40 einchl. 20 J Austrägergeb.; Einzeln. 10 J. Bei Nichterscheinen der Ztg. inf. höh. Gewalt Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 5 Pfennig. Text- millimeterzeile 15 Pfennig. Bei Wiederholung oder Mengenabsluß Nachlaß nach Preisliste. Erfüllungsort Altensteig. Gerichtsstand Nagold.

Nummer 284

Altensteig, Montag, den 4. Dezember 1939

62. Jahrgang

Die 13. Kriegswoche

Die 13. Kriegswoche liegt hinter uns. Es war eine stürmische Woche mit viel Grauhet, Regen und Nebelbildung und mit mancherlei Ueberraschungen, die gut in den Novemberausklang und in den Beginn des Dezembers paßten. Aber wer aus Aberglauben etwa mit besonderer Vorsicht durch diese letzte Woche hindurchmarschiert ist, darf eigentlich der Zahl 13 nicht böse sein. Sie war zumindest für Deutschland eine Erfolgswahl. Und die bekanntgegebenen Verlustziffern feindlichen oder neutralen Schiffsraumes, die nur eine sehr vorsichtige Mindestschätzung darstellen, wurden auch im Ausland mit hoher Anerkennung für die deutsche Leistungsfähigkeit zur See registriert. Diese Ziffern standen in der Bilanz der letzten Woche an einem sehr wichtigen Punkte des Etats. Sie vergegenwärtigten gleichsam die deutschen Erfolge in der bisherigen ersten Epoche des Seekrieges, die in der Verflüchtigung der neuen englischen Piratenordnung und der verachteten Total-Blockade des deutschen Exports zur See gipfelt. Was jetzt kommt, steht bereits im Zeichen dieser neuesten und schmachlichsten Bergewaltigung der englischen Kriegsmethoden seine Folgerung gezogen. Der Krieg durch U-Boote und Minen geht weiter. Er muß sich zwangsläufig steigern. Und auch die Neutralen müssen immer mehr in diesem Krieg ihre Stellung beziehen, wenn sie nicht durch schwächliche Unterwerfung unter das englische Diktat ihrer Neutralität verlustig gehen wollen.

Während man in Deutschland auch in der 13. Kriegswoche allein die Sprache der Tatsachen und nicht leerer Worte sprach, wurden in London und Paris wieder einmal die Parlamentarier aller Schattierungen aus ihren Böhnen, die meist nicht in der vordersten Frontlinie lagen, hervorgerufen. Im englischen Ober- und Unterhaus gab es eine ganze Anzahl von Reden, die mit gewissen kritischen Bemerkungen dem englischen Volk und der Welt das immer noch Vorhandensein der „Demokratie“ beweisen sollten. Aber zu diesen theoretischen Ergüssen ertönte aus den Dominions eine Begleitmusik, die in London sehr übervermerkt wurde. In Südafrika verstärkte sich zusehends der Druck der Opposition gegen den englischen Handelsminister General Smuts. Der südafrikanische Diktator mußte zur Anrechterhaltung seiner sehr schwankenden Stellung alle Machtmittel einlegen, die ihm zur Verfügung standen, von der Brachtalgeleit durch Polizei und Militär angefangen bis zur verschärften Post- und Pressezensur, die hermetisch jede wahrheitsgetreue Berichterstattung aus Südafrika verhindern soll. Ähnlichen Schwierigkeiten sah sich London in Indien gegenüber. Auch hier hat die Folge ständiger Wortbrüche eine Freiheitsbewegung ausgelöst, die immer mehr die Massen revolutioniert. Da die bisherigen Besatzungstruppen zur Aufrechterhaltung der Ordnung nicht mehr ausreichten, mußten sogar Gurkha-Truppen aus Nepal nach Indien geholt werden. Diese Truppenverschiebungen sind keineswegs leicht zu nehmen. Man darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen, daß England in den ersten Kriegswochen in höchster Eile indische Truppen nach anderen möglichen Kampfpunkten in größerer europäischer Nähe verfrachtete. Für diese Truppen bilden die Gurkhas nur einen ungenügenden Ersatz. So kann man annehmen, daß England zu allem Ueberfluß auch vor der Notwendigkeit großer Truppenverschiebungen in afrikanischen, asiatischen und indischen Raum steht. In diesen weiten Gebieten zeichnen sich bereits Konfliktmöglichkeiten der Zukunft ab, die sehr ernster Natur sind und die gleichfalls nicht nach dem alten Schema des Weltkrieges behandelt werden können.

Mit dieser weit ausholenden Sorgen war Frankreich, wie die recht stürmische Kammerung in Paris bewies, nicht so sehr belastet. Für die französische Bevölkerung gewählten schon die starken innerpolitischen Sorgen, die sich aus der katastrophalen Lage der Finanzen und der französischen Wirtschaft ergaben. Wenn bereits aus diesen Kämpfen Herr Daladier mit einer reichlich zerruppten Mehrheit herauskam, so läßt sich daran gut die Krisenstimmung Frankreichs ermessen, die man auch in London mit einiger Genauigkeit beobachtet. Die von Daladier ausgegebene Parole zur Führung eines nur diplomatischen Krieges insolge der Unmöglichkeit eines militärischen Krieges wurde auch in Frankreich nicht gerade als ein sehr heroisches Schlagwort angesehen. Zudem zeigt sich deutlich, daß der Krieg von der französischen Regierung ausschließlich auf Kosten des Boilus geführt wird, der jetzt bei seinem ersten Kriegsurlaub seine Familie daheim in schwerster Not vorfindet. So mußten auch in der letzten Woche künstliche Aufblösungen das natürliche Gefühl des Stolzes auf eigene Erfolge erlösen. Und nur in einem waren die meisten Franzosen einig, nämlich in der Genugtuung, daß vor allem der liebe Verbündete England die meisten Schläge von Deutschland erhielt. Mit dieser spürbaren Schadenfreude stolperte man in den Dezember.

Englischer Luftangriff auf Helgoland abgewiesen

Die Tommies haben mit ihren Unternehmungen kein Glück

Berlin, 3. Dez. Heute mittag haben englische Bombenflugzeuge versucht, die Insel Helgoland anzugreifen. Infolge des starken Abwehrfeuers konnten die feindlichen Flugzeuge nur wenige Bomben abwerfen, die nur geringfügigen Materialschaden anrichteten. Ein Fischerfahrzeug wurde versenkt.

Wehrmachtsbericht vom Samstag

Berlin, 2. Dez. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:
Keine besonderen Ereignisse.

Bericht des DAW vom Sonntag

Berlin, 3. Dez. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:
Im Westen örtliche Spähtruppentätigkeit und geringes Artilleriefeuer.
An der Mosel- und Rheinfrost sowie in der Gegend von Karlsruhe und Freiburg geringe eigene und feindliche Jagdfliegertätigkeit.

30 Minen an die holländische Küste getrieben

Amsterdam, 3. Dez. In der vergangenen Nacht sind, wie das Niederländische WP-Büro berichtet, vor dem Dorf Katwijk 7 Minen angepölpelt worden. Andere Minen könne man vom Strande aus der Küste zutreiben sehen. Zwischen Wassenaar, Katwijk und Noordwijk seien in der verfloßenen Nacht nicht weniger als 23 weitere Minen angeschwemmt worden. Einige seien am Sonntagmorgen von selbst explodiert.

Reibungslose Räumung der finnischen Hauptstadt

Finnland zur Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der Sowjetunion bereit

Helsinki, 3. Dez. Nach den aus Helsinki vorliegenden Meldungen hat die Gefechtsfähigkeit an der russisch-finnischen Kampffront am Sonntag nachgelassen. Russische Flugzeuge haben Samstagmorgen erneut militärische Anlagen in der finnischen Hauptstadt angegriffen.

Die Behörden haben angeordnet, daß Helsinki beschleunigt von der gesamten Zivilbevölkerung geräumt wird. Ministerpräsident Risti hat mit der Regierung die Hauptstadt mit unbekanntem Ziel verlassen. Man spricht von einer Verlegung des Regierungssitzes nach Jaska. Das diplomatische Korps ist aufgefordert worden, nach einem kleinen Landstädtchen in der Nähe von Helsinki überzusiedeln. Auch der Abtransport der in Helsinki lebenden Reichsdeutschen hat am Sonntag und zwar mit Hilfe deutscher Schiffe begonnen.

Ein finnischer Tagesbefehl

Helsinki, 3. Dez. Generalfeldmarschall Mannerheim hat den ersten Tagesbefehl veröffentlicht. In ihm heißt es, der finnische Heeresbericht vom Freitag erhöhe nachträglich die Zahl der bisher vernichteten Tanks auf 36. Finnland werde am 15. Dezember seine fälligen Staatsschulden an USA zahlen. Die Einnahme von Terijoki durch die Russen wird energisch dementiert.

Russischer Heeresbericht vom Vormarsch in Finnland

Moskau, 3. Dez. Amtlich wird folgender Bericht des Stabes des Leningrader Militärbezirks über die Operationen gegen Finnland bekanntgegeben:

Die Entwicklung im europäischen Norden und die Auseinandersetzung zwischen der Sowjetunion und Finnland braucht nur kurz gestreift zu werden. Was sich hier vollzog, war in einem anderen Sinne zwangsläufig. Eine Liquidation der Gegensätze zwischen Helsinki und Moskau war nach der Zerstückelung Polens und den Staatsverträgen mit den baltischen Staaten nicht mehr zu umgehen. Daß sie schärfere Ausmaße annahm als vielleicht viele gewünscht haben, hängt mit Vorgängen zusammen, die noch der weiteren historischen Erhellung bedürfen. Es genügt deshalb, zunächst rein registrierend auf diese Ereignisse hinzuweisen und ihre genauere Charakterisierung für den Augenblick auszulassen, in dem eine endgültige Klärung der finnisch-sowjetrussischen Beziehungen erfolgt ist.

Britischer Tanker vernichtet

An der Südküste Englands in die Luft geflogen

London, 3. Dez. Der britische Oeltanker „Sancaliso“ (8010 Tonnen) floh Samstag an der Südküste Englands in die Luft. Ein Mann wurde getötet, der Rest der Besatzung, etwa 30 bis 50 Mann, wurden von einem Rettungsboot aufgenommen und an Land gebracht. Vier Mann sind schwer verwundet.

Amsterdam, 3. Dez. Der englische Dampfer „Stanbrook“ ist seit sechs Tagen überfällig. In englischen Neudereikreisen rechnet man damit, daß auch die „Stanbrook“ auf eine Mine gelaufen und mit Mann und Maus untergegangen ist.

Die „Stanbrook“ spielt in der Geschichte des englischen Piratenwesens eine besondere Rolle. Sie ist der Dampfer, der im spanischen Bürgerkrieg sich unter Bruch aller völkerrechtlichen Bestimmungen als Blockadedreher betätigte und schon damals von der englischen Regierung bei seiner völkerrechtswidrigen Tätigkeit unterstützt und gedeckt wurde. Nunmehr hat das Schicksal offenbar auch dieses Piratenschiff ereilt.

Weitere gesunkene Handelsdampfer

Der britische 4558-Tonnen-Dampfer „Dalryna“ ist, wie Reuters meldet, in einer Entfernung von 6 Meilen von der britischen Südküste auf eine Mine gelaufen und langsam gesunken. Sämtliche 38 Mitglieder der Besatzung sowie der Lotse sind gerettet worden. Ferner ist der dänische Dreimaster „Grethe“, 364 Tonnen, auf der Goodwin-Sandbank gestrandet. Der norwegische Landdampfer „Real“ (8083 Tonnen) ist auf dem Wege nach London auf eine Mine gelaufen und an der britischen Küste gesunken. Die gesamte Besatzung des Schiffes wurde von einem italienischen Dampfer gerettet. Der finnische Dampfer „Mercurator“ (4200 Tonnen) ist am Freitag früh an der schottischen Küste auf eine Mine gelaufen und in die Luft geflogen. Der Dampfer sank in sechs Minuten. Bei der Explosion ist ein Mann getötet worden. Die übrige Besatzung konnte gerettet werden.

Im Laufe des Samstag setzten die Truppen des Leningrader Militärbezirks ihren Vormarsch fort. In Richtung von Murmansk verfolgten die sowjetischen Truppenteile die finnischen Truppen, die sich von Petsamo zurückziehen. In Richtung von Laita, Kibola, Porosojero und Petrosawodsk rückten die sowjetischen Truppen 20-30 Kilometer westlich der Staatsgrenze vor. Auf der Karellischen Landenge haben unsere Truppen folgende Dörfer eingenommen: Charmaa, Tarpila, Lauttila, Ahljarvi, Kirta, Kivennapa, das Städtchen Kaitwola und das Dorf Valtola (an der Küste des finnischen Meerbusens). Infolge ungünstigen Flugwetters fanden keine Kampfhandlungen der Luftwaffe statt.

USA-Votschafter bei Molotow

Moskau, 3. Dez. Nach einer von der Tag veröffentlichten Mitteilung wurde der amerikanische Votschafter in Moskau Steinhardt von Molotow empfangen. Dieser Besuch des amerikanischen Diplomaten stehe im Zusammenhang mit der Vermittlerrolle, die Präsident Roosevelt im finnisch-russischen Konflikt zu spielen beabsichtige. Im Verlaufe der Unterredung habe Molotow einige Aufklärungen zu den Ereignissen in Finnland gegeben. Der Wunsch Roosevelts, so sagte er, die Bombardierung der Bevölkerung finnischer Städte aus Flugzeugen nicht zuzulassen, beruhe, soweit sie an die Sowjetregierung gerichtet sei, auf einem Mißverständnis. Die sowjetrussischen Flugzeuge hätten Anweisung, nur militärische Ziele anzugreifen und offene Städte nicht zu bombardieren; denn der russischen Regierung seien die Interessen der finnischen Bevölkerung nicht weniger teuer als einer beliebigen anderen Regierung. Aus Amerika, das mehr als 8000 Kilometer von Finnland entfernt sei, möge man das nicht sehen, dennoch bliebe aber diese Tatsache bestehen. Infolgedessen sei der von Roosevelt ausgesprochene Wunsch gegenstandslos.

Sowjetrussischer Vormarsch im Norden

Helsinki, 4. Dez. Wie aus Helsinki gemeldet wird, haben zur See und in der Luft keine besonderen Kampfhandlungen stattgefunden. Dagegen sei es an der Grenze zu heftigen Kämpfen gekommen, wobei sich die finnischen Truppen aus einigen Orten, unter anderem aus Terijoki, zurückgezogen haben. Die finnischen Truppenteile, die sich aus der Karellischen Landenge auf die

Hauptbefestigungslinie zurückgezogen haben, hätten bisher ihre Stellungen halten können. Im Norden fehlten die sowjetrussischen Truppen den Vormarsch von der Eisbaubrücke auf der Straße nach Sibirien fort und dürften die Stadt Salmijærvi erreicht haben.

Der schwedische Gesandte bei Moskau

Moskau, 4. Dez. Wie verlautet, wurde der schwedische Gesandte in Moskau, W. A. W. v. W. v. W., vom Außenkommissar Molotow empfangen. Ueber den Gegenstand der Besprechungen zwischen Molotow und Winter ist bis jetzt noch nichts Genaues bekannt geworden.

Die neuen Grenzen mit der finnischen Demokratischen Republik in Moskau veröffentlicht

Moskau, 4. Dez. Die „Pravda“ und die „Iswestija“ veröffentlichten gegenseitige Kartenskizzen, die die neue Grenzziehung zwischen der Sowjetunion und der finnischen Demokratischen Republik zeigen.

Finnland zur Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Rußland bereit

Helsinki, 4. Dez. Am Sonntag fanden keine Bombenangriffe auf Helsinki statt. Die Evakuierung der Reichsdeutschen, die auch den Mitgliedern der russischen Gesandtschaft zugute kam, ging ohne Störung planmäßig vonstatten. Auch die amerikanischen Staatsangehörigen haben Anweisung erhalten, Finnland zu verlassen.

Heftige Schneefälle an der Kareliischen Grenze machten größere Kampfhandlungen unmöglich. Nördlich des Ladoga-Sees fanden, wie verlautet, härtere Angriffe statt.

Die neue finnische Regierung des Ministerpräsidenten Risti beschloß in ihrer ersten Kabinettsitzung ihre grundsätzliche Bereitschaft, eine friedliche Lösung des finnisch-russischen Konfliktes herbeizuführen. Der schwedische Gesandte in Moskau ist ersucht worden, der russischen Regierung diese Bereitwilligkeit zur Wiederaufnahme der Verhandlungen mitzuteilen.

England, der Rechtsbrecher Europas

Berlin, 3. Dez. Amtlich wird verlautbart:

Der englische Ministerpräsident hat in seiner Rundfunkrede vom letzten Sonntag erneut wie schon öfters die deutsche Regierung beschuldigt, daß sie im Namen des Staatsinteresses den Bruch eines einmal gegebenen Wortes zu rechtfertigen sucht, wann immer ihr dies paßt. Herr Chamberlain hat sich damit wiederum in echt britischer Unversorgtheit zum Unwakt des sogenannten „Völkerrechts“ gemacht, das von Deutschland angeblich ständig verletzt, von England angeblich ständig verteidigt wird, das in Wirklichkeit aber für England einfach nicht existiert, wenn es sich um seinen imperialen Machtzweck handelt. Herr Chamberlain hat ein schlechtes Gewissen. Er will dies überhören mit seinen Ansagen und hochtrabenden Worten. Jedoch die Welt ist heute kritischer geworden. Der Redel der früher erfolgreichen, heute aber gänzlich wirkungslosen englischen Propaganda vermag die Völker nur vorübergehend zu betäuben. Das englische Gold kann heute gegen das erwachende Völkergewissen auf die Dauer nichts ausrichten. Die Völker sehen zu schnell wieder klar. So sehen sie auch in diesem neuen Erguß des Herrn Chamberlain nichts anderes als einen allzu durchsichtigen Versuch, sich ein Alibi zu verschaffen für den größten Völkerrechtsbruch, der von England in neuerer Zeit begangen wurde durch seine Blockadeerklärung, die praktisch auf eine Blockadeerklärung gegenüber der gesamten Welt herauskommt.

Daß es sich hier nach alter englischer Tradition um reinste Seeräuberei handelt, wird heute von allen neutralen Staaten der Welt registriert. Daß England diese Seeräuberei aber aufgezogen sei, und daß es diese sozusagen im Namen des Völkerrechts ausüben will, bedeutet selbst in der Geschichte britischer Seeräuber einen gewissen Höhepunkt.

Denn: Nach dem Weltkrieg von 1914/18, den England angeblich für das Völkerrecht, für die Vertragstreue, für die Rechte der kleinen Nationen geführt hatte, wurde ein Bau errichtet, der alle diese Ideale verwirklichen sollte: Der Völkerbund, der Haager Internationale Gerichtshof, die Generalakte zur friedlichen Schlichtung von Streitigkeiten und viele andere Punkte dieser Art. Hiernach war England verpflichtet, in allen Streitigkeiten über Völkerrechtsfragen nicht nach eigener Willkür zu handeln, sondern sich der Entscheidung eines internationalen Gerichtshofes zu beugen. England war es, daß bei allen diesen Fakten als Hauptakte austrat. Mit tönenden Phrasen verkündete es dieses Ideal der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Dies waren Worte. Jedoch die Taten?

1. Bereits im Februar 1939, also mehr als ein halbes Jahr vor Ausbruch des Krieges, hat Großbritannien anlässlich der Verlängerung seiner aus der Generalakte übernommenen Generalverpflichtungen einen bedeutenden Vorbehalt gemacht. In der britischen Note an den Generalsekretär des Völkerbundes wird nämlich erklärt:

Von nun an wird sich diese Bindung nicht auf Streitigkeiten in Bezug auf Geschwände erstrecken, die sich im Verlauf eines Krieges ergeben, in welchen England verwickelt ist.

England hat also lange vor dem Ausbruch des Krieges, ja lange vor jenem 15. März, der nach englischen Erklärungen angeblich ein Wendepunkt der britischen Politik gewesen sei und den Krieg mit Deutschland früher oder später unvermeidlich gemacht habe, für den Kriegsfall seine Verpflichtung zur internationalen ritterlichen Erledigung von Streitigkeiten aufgekündigt. Dabei konnte es sich bei solchen Streitigkeiten aus „Geschwänden, die sich im Verlauf eines Krieges ergeben“ natürlich nicht um Streitigkeiten mit dem Kriegsgegner handeln, die einer Entscheidung nicht unterliegen, sondern um Streitigkeiten mit Neutralen.

Dieses England, das das Völkerrecht und die Rechte der Neutralen angeblich so überaus gewissenhaft achtet, erklärt also bereits im Februar 1939, daß es im Falle eines Krieges den Neutralen keine schiedsrichterliche Genugung zu geben bereit sei, sondern sich freie Hand für Völkerrechtsbrüche vorbehalte.

2. Feinlich war es nun für England, daß es trotz dieses Vorbehaltes für einen zukünftigen Krieg noch weiter, und zwar

durch das Statut des Haager Gerichtshofes vertraglich gebunden war. Diese Bindung schloß für England erst im Jahre 1940 ab. Ein Ründigungsmöglichkeit bestand überhaupt nicht. Was tut nun aber England angesichts dieser Lage? Man höre und laune:

Am 7. September 1939, vier Tage nach Eröffnung des englischen Angriffskrieges gegen Deutschland, richtete England eine vom Unterstaatssekretär im Londoner Auswärtigen Amt, Sir Alexander Cadogan, unterzeichnete Note an den Generalsekretär des Völkerbundes und erklärte, daß eine Verpflichtung aus dem Statut des Haager Gerichtshofes von ihm nicht mehr als bindend betrachtet werden könne. Eine rechtlich irgendwie beachtliche Begründung dieses Bruches einer feierlich eingegangenen Völkerrechtsverpflichtung gab England nicht.

Dagegen glaubte es, durch diesen Bruch einer mit dem Völkerbund und dem Haager Gerichtshof eingegangenen Bindung sich der Verantwortung für seine den Neutralen gegenüber begangenen Völkerrechtsbrüche entziehen zu können.

Schon damals konnte man annehmen, daß England nun eine Seekriegsapolitik einleiten würde, die jeder Rücksichtnahme auf die Neutralen bar sein würde. Was inzwischen geschehen ist, übertrifft noch alle Erwartungen. Der gesamte neutrale Handel ist nach den neuesten britischen Blockadeerklärungen nicht mehr von den Schiedsprüchen eines Gerichtshofes, sondern vom Belieben und der Willkür britischer Vorgesetzten, die, wenn auch in mancherlei Weise getarnt, nach den Befehlen der Admiralität und ausschließlich nach britischer Staatsraison ihre Urteile fällen werden, abhängig. Die Bindung an das Völkerrecht, die England 20 Jahre lang heuchlerisch vorkäufte, ist seit dem 7. September 1939 tabula über Bord geworfen.

England hat also durch seine Handlungsweise gegenüber der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit erneut unter Beweis gestellt, daß es erstens bewußt und systematisch den Krieg gegen Deutschland vorbereitet hat und zweitens für einen solchen Kriegsfall von allem Anfang an mit einem Ignoramus und einer Unbekümmertheit ohnegleichen entschlossen war, die Rechte der Neutralen mit Füßen zu treten.

Die Welt weiß nunmehr, wo die Regierung steht, die — wie ihr Chef selber sagt — „im Namen des Staatsinteresses den Bruch eines einmal gegebenen Wortes zu rechtfertigen sucht, wann immer ihr das paßt.“

Echo zur Pariser Kammer-Abstimmung

Brüssel, 2. Dez. Die Sitzung der französischen Kammer am Donnerstag hat, wie aus der Pariser Presse hervorgeht, gezeigt, daß in der Regierung und in den einzelnen Parteien bei weitem nicht das Einvernehmen besteht, das man sich nach außen hin den Anschein zu geben versucht. Schon das Abstimmungsergebnis über die Erneuerung der Vollmachten zeigt, daß die Opposition keineswegs gewillt ist, sich einfach mundtot machen zu lassen. Wenn man berücksichtigt, daß Daladier, um überhaupt dieses ziemlich klägliche Ergebnis zu erreichen, gezwungen war, die Vertrauensfrage zu stellen, so erkennt man deutlich die Kluft, die zwischen dem Kabinet und dem Parlament besteht. Das „Journal“ unterstreicht den Unwillen, der auf den Abgeordnetenbänken bei der Veltüre der Regierungsvorlage über die neuen Vollmachten aufgeleuchtet sei. Als Daladier hierauf die Frage stellte, ob denn die Kammer stänbig tagen wolle, wurde diese Frage einstimmig durch ein langanhaltendes Ja beantwortet.

Dr. Goebbels sprach in Bromberg

„Das Blutopfer nicht umsonst gebracht“

Bromberg, 2. Dez. Reichsminister Dr. Goebbels besuchte mit Ministerialdirigent Berndt die Gräber der ermordeten Volksgenossen auf dem Friedhof in Bromberg. Dr. Goebbels verweilte längere Zeit an den Gräbern und ehrte die für ihre Deutschstum Gefallenen durch Niederlegung eines Kranzes. Am Abend vorher hatte Dr. Goebbels in zwei überfüllten Kundgebungen zu den Volksgenossen in Bromberg gesprochen. In seiner Rede im Stadttheater gab er seinen Hörern eine zusammenhängende Darstellung der Wiederrichtung des Reiches nach dem Zusammenbruch von 1918.

In der zweiten überfüllten Versammlung gedachte der Minister ebenfalls des schweren Schicksals der Deutschen in diesem nunmehr nach langer Leidenszeit befreiten Lande. In eindringlicher Weise legte hier der Minister klar, daß das Blutopfer nicht umsonst gebracht worden sei. Jede Mutter, die ihren Sohn verlor, jede Frau, die ihren Mann hingeben mußte, wird am Ende doch sagen: „Wenn ich auch mein persönliches Glück opferte, so tausche ich dafür das Glück meines Volkstums ein. Dadurch, daß ich mein eigenes Glück und meinen eigenen Frieden preisgegeben mußte, helfe ich, das Glück und den Frieden meines Volkstums und schließlich auch den großen Frieden meines ganzen Volkes zu gewinnen.“ Dr. Goebbels rüttelte auch der Stadt Posen einen kurzen Besuch ab.

Schuhwall-Ehrenzeichen wird jetzt verliehen

Westwallarbeiter zur Entgegennahme aufgerufen

Berlin, 3. Dez. Das vom Führer gestiftete Deutsche Schuhwall-Ehrenzeichen wird an alle Arbeiter der eingetragenen Bau- und Transportunternehmungen verliehen, die ihre Einsatzbereitschaft für den Schutz der deutschen Heimat durch eine mindestens zehnwöchige Arbeitsleistung am Westwall und im Straßen-Sofortprogramm 1938 bewiesen haben. Vorzeitige Beendigung der Tätigkeit infolge Einberufung zur Wehrmacht, Unfall oder Krankheit wird berücksichtigt. Für den Einsatz im östlichen Teil des Straßenbau-Sofortprogramms wird statt des Schuhwall-Ehrenzeichens die Medaille zur Erinnerung an den 1. Oktober 1938 (Sudetenmedaille) verliehen. Als Einsatz in beiden Fällen gilt für den Westwall die Zeit zwischen dem 15. Juni 1938 und 31. August 1939, für das Sofortprogramm vom 15. Juni bis 31. Dezember 1938. Alle Personen, die hierauf für eine Auszeichnung in Frage kommen, können sich ab 10. Dezember 1939 auf einem beliebigen Arbeitsamt melden.

Volkspreis der deutschen Gemeinden

für deutsche Dichtung 1939

Berlin, 3. Dez. In einer Feierstunde, an der mit dem Reichsleiter Fiebert und Alfred Rosenberg viele führende Männer

des öffentlichen und kulturellen Lebens teilnahmen, wurde am Samstagabend in der Reichshauptstadt der Volkspreis der deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände für deutsche Dichtung 1939 an Josef Georg Oberkofler für seinen Roman „Der Bannwald“ verliehen. Als weiteres Preisbuch wurde dem Volkspreis Friedrich Grieses 1935 erschienene Erzählung „Die Wagenburg“ beigegeben.

Tätliche Beleidigung während der Verdunkelung

Münster, 3. Dez. Hier fand eine Verhandlung des Sondergerichts gegen einen 19-jährigen, mehrfach vorbestraften Burischen Knut. Er hatte im Oktober in der abendlichen Dunkelheit ein 15 Jahre altes Mädchen auf der Straße angesprochen. Als das Mädchen sich die beleidigenden Redensarten des Burischen verbat, schlug dieser dem Mädchen in das Gesicht. Der Vertreter der Anklage beantragte wegen tätlicher Beleidigung während der Verdunkelung eine Gefängnisstrafe von drei Jahren. Das Urteil lautet auf zwei Jahre Gefängnis.

Vertragshilfe des Richters

zur Anpassung von Schuldverhältnissen an die Kriegswirtschaftslage

Berlin, 3. Dez. Die Umstellung der deutschen Wirtschaft auf die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse hat man den Gewerbetreibenden gezwungen, seinen Betrieb einzustellen, umzustellen oder einzufrieren. Es wird erwartet, daß die Gläubiger auf die besondere Lage eines solchen Schuldners Rücksicht nehmen und sich mit ihm über die Abwicklung seiner Verpflichtungen gütlich einigen. Wo dennoch eine solche Einigung nicht zustande kommt, ist es Aufgabe des Staates, ansgleichen einzugreifen. Auf Vorschlag des Reichsministers der Justiz Dr. Gurtner hat daher der Generalbevollmächtigte für die Reichsverwaltung Reichsminister Dr. Fied eine Verordnung über die Vertragshilfe des Richters aus Anlaß des Krieges erlassen, die soeben im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wird.

Nach dieser Verordnung kann ein Gewerbetreibender, der infolge der Auswirkungen des Krieges seinen Betrieb stilllegen, umstellen oder einschränken muß und hierdurch in seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt wird, beim Amtsgericht die Gewährung von Vertragshilfe beantragen. Daraufhin kann der Richter:

1. die Fälligkeit von Zahlungsverpflichtung, die aus der Zeit vor dem 1. September 1939 stammen, durch Bewilligung von Teilzahlungen oder Stundung entsprechend der Leistungsfähigkeit des Schuldners regeln;

2. einen gegenseitigen Vertrag (über die Herstellung einer Werkzeugmaschine oder über die Lieferung von Waren), den der Gewerbetreibende vor dem 1. September 1939 in Zusammenhang mit dem Gewerbebetrieb geschlossen hat und der noch von seiner Seite vollständig erfüllt ist, ganz oder teilweise — unter Umständen gegen billige Entschädigung des Vertragsgegners aufheben, wenn die Erfüllung des Vertrages die Weiterführung oder die Abwicklung des Gewerbebetriebes gefährden würden.

3. Der Richter kann, wenn die Miete oder der Pacht für die Geschäftsräume in einem erheblichen Mißverhältnis zu dem verminderten Ertrag des Gewerbebetriebes steht, die Miete oder Pacht um einen angemessenen Betrag, jedoch nicht um mehr als die Hälfte herabsetzen. Die Herabsetzung ist aber nur zulässig, wenn der Gewerbetreibende auch bei angemessener Berücksichtigung seiner sonstigen Mittel nicht in der Lage ist, die bisherige Miete oder Pacht (selbst bei Bewilligung von Stundung oder Teilzahlung) weiterhin zu bezahlen.

4. Auf Antrag des Gewerbetreibenden kann der Richter auch das Miet- oder Pachtverhältnis über die Geschäftsräume unter Einhaltung der gesetzlichen Ründigungsfrist vorzeitig auflösen und hierbei dem Gewerbetreibenden die Verpflichtung auferlegen, dem Vermieter oder Verpächter eine vom Gericht nach billigem Ermessen festzusetzenden Entschädigung zu bezahlen.

Die Verordnung regelt noch eine Reihe von weiteren Fällen, in denen die Vertragshilfe des Richters in Anspruch genommen werden kann:

5. Ist jemand infolge der behördlich angeordneten Räumung oder Freimachung von gefährdeten Teilen des deutschen Reichsgebietes gezwungen, seinen bisherigen regelmäßigen Aufenthaltsort zu verlassen, und kann er deshalb seine Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllen, so kann auf seinen Antrag der Richter die Fälligkeit seiner Verbindlichkeiten durch Bewilligung von Teilzahlungen oder Stundung regeln.

6. Erbeibt der Eigentümer eines Grundstückes dadurch einen erheblichen Einnahmeverlust, daß er seinen auf dem Grundstück befindlichen Gewerbebetrieb gar nicht oder nur noch in vermindertem Umfang weiterführen kann, oder dadurch, daß die Miete herabgesetzt oder das Mietverhältnis vorzeitig aufgelöst wird, oder dadurch, daß ihm infolge der Freimachung von Gebietsteilen die Nutzungsmöglichkeit genommen wird, so kann der Richter auf Antrag des Grundigentümers die Zinsen von Hypotheken oder Grundschulden stunden oder in einem angemessenen Betrag, jedoch unter einem Zinsfuß von 5 v. H., herabsetzen.

7. Wird nach dem 25. 8. 1939 ein Hypotheken- oder Grundschuldkapital fällig und ist es dem Schuldner nicht möglich, den erforderlichen Betrag aufzubringen, so kann auf seinen Antrag der Richter die Fälligkeit des Kapitals entsprechend der durch den Krieg geschaffenen wirtschaftlichen Lage neu regeln.

8. Hat schließlich ein Schuldner infolge der Auswirkungen des Krieges ohne sein Verschulden eine Verpflichtung nicht rechtzeitig erfüllen können, so kann er sich an den Richter wenden mit dem Antrage, die etwa durch die Säumnis entstandenen nachteiligen Rechtsfolgen für nicht eingetreten zu erklären (z. B. die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen, die Entziehung von Ründigungs- und Rückgriffsrechten, die Verpflichtung zur Zahlung einer Vertragsstrafe usw.).

Eine verständige Haltung der Gläubiger, nützlich unterstützt durch die Vertragshilfe des Richters, wird dazu führen, daß trotz der Auswirkungen des Krieges die über große Mehrzahl der in Mitleidenschaft gezogenen Betriebe und Personen zahlungsfähig erhalten bleibt. Dennoch ist damit zu rechnen, daß einzelne Unternehmen härter betroffen werden. Um solche Betriebe, falls sie Schonung verdienen, vor dem Konkurs zu bewahren, hat der Generalbevollmächtigte für



die Reichsverwaltung auf Vorschlag des Reichsjustizministers eine weitere Verordnung erlassen, die das Kriegsausgleichsverfahren zum Gegenstand hat. Dieses Verfahren ermöglicht in erster Linie eine Gesamtkundung, notfalls aber auch einen Teilerlass der nicht dinglich gesicherten Verbindlichkeiten. Von dem gewöhnlichen Vergleich oder Ausgleichsverfahren unterscheidet dieses Verfahren sich namentlich dadurch, daß es nach Möglichkeit jedes kreditfähig-genden Charakters entleidet ist.

Festnahme entwöhener Kriegsgefangener durch die Zivilbevölkerung

Das Vorhandensein einer großen Zahl von Kriegsgefangenen ist durchaus anders zu beurteilen, als das gemeinhin geschieht. Die Erfahrungen des Weltkrieges haben nämlich gezeigt, wie Kriegsgesandtenrat der Luftwaffe Dr. Walzog in der Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht ausführt, daß die in deutscher Hand befindlichen Kriegsgefangenen von den Feindstaaten zu Spionage, Sabotage und Arbeitsverweigerung angeleitet wurden und in großer Zahl den Weisungen ihrer Heimatstaaten nachkamen, um uns großen Schaden zuzufügen. Aus der Zahl der gelungenen Fluchten im Weltkrieg, die bis zum 10. Oktober 1918 die Ziffer von 107 376 Offizieren, Mannschaften und internierten Zivilpersonen erreicht hatte, ergibt sich, daß die Gefahr der erfolgreichen Nachrichtenübermittlung durch entwöhene Kriegsgefangene besonders groß ist. Um so notwendiger ist ihre Ergreifung. Daß die Militärbehörden und die Polizei alles daran setzen, entwöhene Kriegsgefangener wieder habhaft zu werden, ist selbstverständlich. Die Frage ist nun, inwieweit die Mithilfe der Zivilbevölkerung hierbei erwünscht und erlaubt ist. Diese Frage ist dahin zu beantworten, daß sogar eine Pflicht zur Mithilfe vorliegt, die sich aus der allgemeinen Pflicht der Bevölkerung, der Verteidigung des Vaterlandes zu dienen, ergibt. Hieraus entspringt auch, wie in dem Aufsatz festgestellt wird, die Befugnis für jeden Volksgenossen zur Festnahme entwöhener Kriegsgefangener. Es ist jedoch ein Unterschied zu machen zwischen der Festnahme eines Kriegsgefangenen durch Soldaten oder Polizei und Zivilpersonen. Der Soldat und Polizist kann einen eventuellen Widerstand des Gefangenen mit allen Mitteln brechen und darf durch Waffengebrauch verfahren. Die Zivilbevölkerung dagegen, die nur die Befugnis zur Festnahme hat, darf nicht von der Waffe Gebrauch machen, sie darf auch nicht auf einen flüchtenden Kriegsgefangenen schießen. Anders ist es dagegen, wenn die Zivilperson bei der Festnahme von dem Kriegsgefangenen angegriffen werden sollte und sich ein Fall der Notwehr oder des Notstandes ergibt. Hier kann die Verteidigung, soweit sie erforderlich ist, um den Angriff abzuwenden, voll, soweit das eben notwendig ist, mit der Waffe erfolgen. Hier greifen also die allgemeinen Regeln des Strafrechtes ein.

Für Schuhe den Bezugsschein

Der Blick auf die Kleiderkarte, die wir alle in diesen Tagen bekommen, zeigt, daß auf dieser Karte keine „Punkte“ für Schuhe stehen. Mancher wird sich darüber wundern. Leder und Schuhe wurden schon eine geraume Zeit vor Kriegsausbruch „bewirtschaftet“, weil der Bedarf stark gestiegen war, für die Wehrmacht und für alle die, die wieder Arbeit bekommen hatten und ihren Bestand an Schuhwerk ergänzen, weil aber auf der anderen Seite die Versorgung schwieriger geworden war, denn die Einfuhr von Häuten vor allem aus den südamerikanischen Staaten spielte für die Ledererzeugung eine bedeutende Rolle, aber diese Einfuhr war nicht im Verhältnis zum Mehrbedarf zu steigern. Die Bewirtschaftung der Leder- und Schuherzeugung vollzog sich vor Kriegsausbruch in einer Weise, daß der Verbraucher nichts davon merkte. Das wird nun anders, und zwar zunächst einmal deshalb, weil der Bedarf der Wehrmacht allen anderen Anforderungen unbedingt voranzugehen hat, was jeder Zivilist verstehen und billigen wird. Dazu kommen die Bedürfnisse der Polizeiformationen, der Verbände, der technische Bedarf — z. B. für Treibriemen — und schließlich auch die Ausfuhr, die bevorzugt werden muß — kurz und gut: der zivile Bedarf kann auch hier erst an letzter Stelle befriedigt werden.

Aus verschiedenen Gründen bleibt man somit beim Bezugsscheinssystem. Es wurde eine gewisse Rangordnung in der Schuherzeugung und -ausgabe eingeführt, die vor allem den Bedarf an Arbeitsschuhen und Kinderschuhen berücksichtigt. Arbeitsschuhwerk muß besonders Bau- und Grabenarbeitern sowie der forst- und landwirtschaftlichen Bevölkerung zugeführt werden. Die Mütter und Hausfrauen wird es interessieren, daß Kinderschuhe gleich den Arbeitsschuhen bevorzugt werden, und daß an vielen Stellen bereits ein Austauschverfahren für Kinderschuhe organisiert worden ist, um Schuhwerk, aus dem die Kinder herausgewachsen sind, anderen bedürftigen Familien zuführen zu können. Außerdem wird dafür gesorgt, daß in den Wintermonaten Strampfschuhe und Hauschuhe nicht fehlen: die bisherige Monatsquote wird verdoppelt bzw. verdreifacht.

Nun gibt es daneben aber ein Gebiet, das manchem fast noch wichtiger erscheinen mag als der Bedarf an neuen Schuhen, nämlich die höchst akute Frage der Schuhreparaturen. Wenn es auch in jeder Beziehung erwünscht ist, daß sich jeder Volksgenosse in verstärktem Maße der Pflege und Reparatur der vorhandenen Schuhe zuwendet, so muß dies doch nicht so geschehen, daß auch dann, wenn noch genügend gebrauchsfähige Schuhe vorhanden sind, nun sofort die ältesten abgelegten Paare herausgeholt, möglichst für die ganze Familie gesammelt und ohne Rücksicht auf Ausbesserungsfähigkeit und akuten Bedarf dem Schuhmacher überdrückt werden. Dieses überstürzte Vorgehen nach Ausbesserung der Schuhe ist die Hauptursache des gegenwärtigen Engpasses.

Man darf aber annehmen, daß diese Uebergangsschwierigkeiten in nicht allzulanger Zeit überwunden werden. Es ist bereits eine Sondermonatsquote an Leder zur Schuhreparatur zur Verfügung gestellt, und weitere Erleichterungen werden durch Einfluß neuer Werkstoffe erreicht werden, wobei es sich um erprobtes Material handelt, das teils auf Buna- und Regeneratbasis, teils auf Lederbasis bereits im Frieden in erheblichem Umfange hergestellt und mit bestem Erfolg sowohl bei der Neuherstellung von Schuhen, als auch bei ihrer Ausbesserung verwendet wurde. Mit den auf diese Weise anfallenden Mengen wird nicht nur ein Teil des Bedarfs an neuen Schuhen, sondern auch der weitaus größte Bedarf an Besohlmateriale in absehbarer Zeit gedeckt werden können.

Die Bevölkerung kann selbst dazu beitragen, daß die jetzigen Uebergangsschwierigkeiten verhältnismäßig rasch überwunden werden: wenn jeder seine Schuhe so gut wie irgend möglich pflegt und nicht gleich ungeduldig wird, wenn der Schuhmacher zu viel zu tun hat.

Ausgleich der Brotration durch die NSB.

Nun. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, daß große Teile der Bevölkerung ihre Brotkarten nicht voll ausnützen. Insbesondere bei Familien ohne Kinder und bei Familien mit überwiegend älteren Mitgliedern verfällt oft ein erheblicher Teil der Einzelabschnitte der Brotkarten. Auf der anderen Seite gibt es gewisse Personen- und Personengruppen, die einen zusätzlichen Brotbedarf haben. Hierher gehören neben Kindern zwischen 6 und 14 Jahren und Jugendlichen vor allem Lang- und Nachtarbeiter. Um dem erhöhten Brotbedarf solcher Versorgungsberechtigten gerecht zu werden, soll deren zusätzlicher Bedarf ohne Inanspruchnahme der großen nationalen Brotgetreidereserve im Wege der Gemeinschaftsleistung ausgebracht werden. Durch eine Vereinbarung des Reichsernährungsministeriums mit dem Hauptamt für Volkswohlfahrt ist die NSB-Volkswohlfahrt mit der Organisation und der Durchführung des Ausgleichs der Brotationen betraut worden. Die Sammlung der nicht ausgenützten Brotmarken erfolgt durch die NSB-Blockwälder. Die NSB-Blockwälder kommen das erstmalig in jede einzelne Haushaltung und fragen an, ob Brotmarken nicht ausgenützt werden und daher abgegeben werden können. Die abzugebenden Brotmarken werden in eine Sammelliste eingetragen, auf der der Spender die Abgabe der Brotmarken gegenzeichnet. Die Sammlung der Brotmarken beginnt sofort. In jeder einzelnen Bezugszeitperiode wird diese Sammlung durchgeführt. Die erste Sammlung also in der Bezugszeitperiode bis zum 17. Dezember 1939. Bei der Sammlung können auch bereits verfallene Brotmarken, wenn sie zu der Bezugszeitperiode gehören, in der die Sammlung durchgeführt wird, an die NSB-Wälder abgegeben werden. Die

Orts- oder Kreiswaltungen der NSB, tauschen diese gesammelten Brotmarken dann bei ihrem zuständigen Ernährungsamt gegen Reis- und Gekörntmarken für Brot um, die dann von der NSB, wieder an diejenigen Versorgungsberechtigten verteilt werden, die einen zusätzlichen Brotbedarf haben. Nun wird ebenfalls sofort die NSB, feststellen, wo ein zusätzlicher Bedarf an Brotmarken besteht. Die NSB, stellt in Zusammenarbeit mit der DAF, fest, welche Betriebe für ihre Lang- und Nachtarbeiten Brotmarken brauchen. Die Aushändigung der eingetauschten Reis- und Gekörntmarken für Lang- und Nachtarbeiter wird möglichst über die Betriebe an die in Frage kommenden Versorgungsangehörigen ausgegeben. Die Verteilung weiterer Brotmarken an die Haushaltungen, die berechtigterweise einen zusätzlichen Bedarf haben, also in der Hauptsache kinderreiche Familien, erfolgt durch die NSB.

Aus dem Gerichtshof

Den Sohn mit einer Schrotflinte angeschossen

Ellwangen, 2. Dez. Vom Schwurgericht Ellwangen wurde am 13. Juli der im Jahre 1869 geborene Georg Bagerlein aus Lohenhäusern (Kreis Crailsheim) wegen versuchten Totschlags zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Dieses Urteil wurde jetzt vom erkennenden 1. Strafsenat des Reichsgericht rechtskräftig bestätigt, an das sich der Angeklagte mit dem Ziele einer Strafmilderung gewandt hatte. Der Angeklagte, der zusammen mit seinem 40 Jahre alten Sohn ein Anwesen bewohnte und wiederholt mit ihm im Streit lag, hatte am Ostermontag d. J. wegen eines geringfügigen Anlasses wieder einmal einen Zwist vom Jaun getrieben und in dessen Verlauf aus einer Schrotflinte auf seinen Sohn einen Schuß abgegeben, der diesen erheblich verletzte, so daß sich längere Krankenhausbehandlung notwendig machte.

Ein Prozeß um die „Hexenmühle“

Am, 2. Dez. Vor der Großen Strafkammer hatte sich der 48 Jahre alte, in Göppingen wohnhafte Otto B. wegen Betrugs zu verantworten. Der Angeklagte hatte, obwohl er kein Eigenkapital besaß, vor Jahren die „Hexenmühle“ bei Mühlhausen im Tale zu 26 000 RM. gekauft. Um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können, nahm er Hypotheken auf und verkaufte Teile des Anwesens. Da das Geld zur Finanzierung und zum Kauf von Holz nicht ausreichte, geriet er in Schulden und begann dann mit Wecheln zu arbeiten. Schließlich brach das Unternehmen zusammen. Acht Personen wurden dabei um Beträge von 2000 bis 11 000 RM. geschädigt. Der Staatsanwalt beantragte zwei Jahre Zuchthaus. Das Urteil lautete auf ein Jahr drei Monate Gefängnis.

Ein Unverbesserlicher vor dem Einzelrichter

Mannheim, 3. Dez. Verurteilt wurde der 27jährige Karl Böhm aus Redarau wegen Diebstahls zu zwei Jahren drei Monaten Gefängnis. Dem Angeklagten wurden Fahrtdiebstahle zur Last gelegt. Am 16. August 1939 verschaffte er sich über einen Jaun Zugang zu seiner früheren Arbeitsstelle. Dort entwendete er Gummibälle und eine Schreibmaschine. Böhm erhielt die bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre aberkannt.

Meineid führt ins Zuchthaus

Konstanz, 3. Dez. Der 49 Jahre alte Hugo Möding aus Ueberlingen erhielt wegen Anstiftung zum Meineid 2 Jahre Zuchthaus, die 43jährige Josefina Degen... Ueberlingen wegen Meineids nach § 157 Jiff. 1 ein Jahr Zuchthaus. Beiden wurden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren aberkannt. Die Hintergrund der strafbaren Handlungen bildete ein Ehescheidungsprozeß.

Nach 104 Vorstrafen ins Arbeitshaus

Konstanz, 3. Dez. Das Amtsgericht Stodach verurteilte vor einiger Zeit den 64jährigen Alois Germann aus Sontheim bei Heilbronn wegen Bettel und Landstreicherei zur Höchststrafe von sechs Wochen Haft und verfügte seine Unterbringung in einem Arbeitshaus. Gegen diese Anordnung legte er Berufung bei der Großen Strafkammer Konstanz ein, die jedoch das Urteil bestätigte. Germann, der Typ eines gewohnheitsmäßigen und für die heutige Zeit gänzlich unerträglichen Landstreichers, ist 104 mal vorbestraft — ein Vorstrafenrekord der bisher vor Konstanzer Gerichten erschienenen Angeklagten — meist wegen Bettel und Landstreicherei. Im August d. J. wurde er in Schweningen bei Stodach auf freier Tat ertappt und verhaftet.

Die Liebe des Hauptmanns Profassow
ROMAN VON FELIX KOMETZ
DIREKTOR-RECHTSCHUTZ DURCH VERLAG OSKAR MEISTER, WERDAG
18. Fortsetzung

Wirko hätte es in seinem Leben nicht für möglich gehalten, daß er ungelockt und ungerufen ins Zimmer stürzen könnte. Jetzt aber stand er auf der Schwelle, schweißig im Gesicht, mit schlatternden Knien. „Sie sind da, Komteß, die Russen!“

Ein Stuhl flog beiseite, Waldi winselte lautend. Man hatte ihn auf die rechte Bordsteppe getreten. Lite riß das Fenster auf. Kein Mensch war zu sehen. „Wirko, du träumst!“ Der alte Diener wies mit zitternden Fingern die Treppe zum Turm hinauf. „Im Dorf, Komteß, im Dorf!“

Vom Plateau des Turmes, von dem an Feiertagen die Fahne festlich wehte, hatte man einen weiten Blick ins Land hinaus, ein Vorzug, weshalb man von deutscher Seite gerade Markneun zum Mittelpunkt strategischer Betrachtungen machen wollte. Im Treppengeländer bohrte der Holzurm, die Stufen knarnten allerschwach. Lite hörte diese sonst so trauten Laute taum. Vaters Fernglas hielt sie in den Händen. Noche ihr der Pfarrer oder Wirko hatten folgen können, stand sie, das Glas scharf eingestellt, an der Brüstung.

Unbeweglich, als sei alles Leben in ihr erloschen, ließ sie sich wenige Minuten später das Glas vom Pfarrer abnehmen. Niemand konnte einer von den drei Menschen zu irgend einem anderen von diesem Augenblick sprechen, da drunten im Dorf, von dem das Schloß durch den Wald gedeckt lag, in der Höhe eines einzigartig schönen Augustnachmittags die Kosaken einfielen. Nur eine halbe Stunde, dann brannten die meisten der Häuser. Die Kosaken allerdings schienen nur ein Vortrupp zu sein. Auf ihren flinken Pferden verschwanden sie wieder gen Nord-Osten, von woher sie auch gekommen waren.

„Derr Gott!“ Der Pfarrer wandte sich endlich fluchtartig zur Treppe. „Ich muß ihnen helfen!“

Es gab im Dorf nicht mehr viel zu helfen. Trotz der kurzen Zeit — die Kosaken hatten fürchterlich gehaust. Die Frau, die noch am Mittag so sorglos ihre drei Kinder gefüttert, lag jetzt erschlagen über den drei kleinen Leiden. Leiser knisterte in ihrem Haus das Feuer im Gebälk. Der Pfarrer fand trotz aller Beschwörungen keinen, der ihn beim Löschen unterstützte. Die kräftigsten Burken und Männer waren sowieso eingezogen. Die wenigen Zurückgebliebenen waren alt, und wenn sie auch mit unendlicher Liebe an der Heimat hingen, es gab keinen, der es nicht besser fand, den Weg nach Westland einzuschlagen. Die Frauen aber dachten nichts mehr als ihre Kinder. Ihr Leben mußte um jeden Preis erhalten werden. Der Pfarrer konnte nichts dagegen einwenden. Er selbst aber wollte zurückbleiben.

Man würde dann immerhin auf Schloß Markneun zu drei Personen sein, falls ein Ueberfall erfolgte. Das Geschlecht des Pfarrers lag fast eben so viele Jahrhunderte im Land. Und seit der Reformation war immer der Älteste Pfarrer geworden, Pfarrer für Markneun. Er gehörte auch in der Stunde höchster Not zum Schloß.

Der Weg war gleitend von Tränen, hart durch Fluß, weich durch das Blut der notdürftig verbundenen Wunden, das auf ihn floß, als die Flüchtlinge gen Westen zogen. Lite schien es, als habe sich um ihr Herz eine steinerne Schicht gelegt, da sie dem Zug nachwinkte. Jeder einzelne, jedes Schicksal war ihr vertraut.

Wirko hatte ein Abendessen gerichtet. Er war der unerklärlichen Pol in der Nacht der Tage, die Uhr, die erst dann zu schlagen aufhörte würde, wenn man ihr Gehwerk mit Gewalt zerstörte. Ihm zuliebe würgte man etwas hinunter. Fern, festam der Gegenwart erhoben, schauten die Ahnenbilder von der Wand herab. Und doch war es Lite ja, als wählten sie lebendiger denn je in die Gegenwart hinein. Aus Notzeit kamen sie alle. Sie selbst hatte bis jetzt nur Sonne und Glück gekannt. Gerade die Stunde der Verpflichung verband mit denen, die meist mehr Not als Glück gekannt. So blieb sie auch ablehnend, als der Pfarrer vorschlug, sie möge sich im Wald beim alten Heinrich Barnow in größere Sicherheit bringen. Dorthin würde sich wohl kein Ruffe verirren. Die Hütte war einmal nur durch den meilenweiten Wald zu erreichen, zum

anderen durch die Moorbrücke, die ein Fremder kaum je finden würde.

„Ich bleibe auf Markneun, und wenn es vom Himmel Rufen regnen sollte!“ Das Mädchen versuchte schon wieder einen Scherz. Ob der Herr Pfarrer denn gar kein Vertrauen in die deutschen Soldaten sehe? Doch? Also, warum wollte er sie denn in den Wald verbannen?

Die beiden Männer schauten sich an. Sie senkten ergebene den Kopf. Keiner wollte sich von dem Mädchen beschämen lassen. Man sprach über die Zeit hinweg. Lite ließ Waldi Kunststückchen vorführen. Am nicht weithin die Aufmerksamkeit zu erregen, hatte Wirko nur einen Leuchter mit einer Kerze auf den Tisch gestellt. Die schmal aufsteigende Flamme verriet nicht so wie das breit flutende elektrische Licht.

Ueber das verlassen Land schwang gepenstig das Schlagen der Kirchturmuhren. Zehn Uhr! Im Schloß klingelten die Uhren selig verpielt nach. Bim, bim, bim! Waldi gähnte laut, zog sich in seine Ecke zurück. Der Pfarrer brütete über einer Partie Halma, die Lite aufmerksam, von Wirko unterstützt, gegen ihn zu gewinnen suchte. Das Fenster stand halb offen. Ein Geruch von verentem Stroh, von verbranntem Vieh strömte in den Raum. Es war kaum noch zu ertragen.

Lite erhob sich, wollte das Fenster schließen, doch ehe die Männer recht begriffen, was geschah, warf sie den Fensterlägel aus der Hand, schrie laut auf. „Sie kommen!“ Im nächsten Augenblick riß sie die Tür auf, eilte den Gang hinab.

Sie mußte den Verstand verloren haben! Der Pfarrer ging nach. Sie lief den Rufen ja unmittelbar in die Arme. Sie kommen! Hundertmal hatte er es in den vergangenen Tagen schon gehört, bis es endlich entsetzliche Wirklichkeit geworden war. Und jetzt hier auch auf dem so geschützt liegenden Markneun?

Im Flur brannten alle Lichter, sogar das Portal lag im hellsten Schein. Lite floß fast die Stufen hinab. Noch ehe der Pfarrer aber recht begriff, stand das Mädchen neben dem ersten Reiter, der in einem Satz abprang. „Herr Rittmeister!“ Lite barg den Kopf an Gustav von Plejows breiter Brust. Er legte den Arm schützend um die kleine Gestalt. (Fortsetzung folgt.)

Aus Stadt und Land

Altensteig, den 4. Dezember 1939.

Puffstuhlmäßiges Verhalten!

Der württ. Innenminister gibt bekannt:

1. Die Ueberwachung der Verdunkelung hat in letzter Zeit gezeigt, daß die ursprünglich sorgfältig durchgeführte Verdunkelung in den Städten und besonders auf dem Lande stark nachgelassen hat. Ausfallend mangelhaft ist häufig die Verdunkelung der Treppenhäuser, der Hausgänge und der Eingänge in Gaststätten (Lichtschleusen). Alle Polizeidienststellen haben daher strenge Anweisung erhalten, durch regelmäßige Ueberwachung Verläufe gegen die Verdunkelungsvorschriften festzustellen und härtestens mit Strafen einzuschreiten.

Behelfsmäßige, durch den Gebrauch zerschiffene Verdunkelungs- vorrichtungen müssen erneuert oder durch dauerhaftere Vorrichtungen ersetzt werden.

Farbiges Papier, besonders blaues, grünes und nicht genügend starkes braunes Papier ist zur Verdunkelung von Räumen ungeeignet und daher nicht zugelassen.

Besonders ist zu beachten, daß in Räumen, die zwecks Belüftung während der Nacht nicht vollkommen abgedunkelt sind (besonders Schlafräume), auf keinen Fall und vor allem nicht bei Fliegerangriff Licht gemacht werden darf.

Farbig leuchtende Tischlampen (besonders grün, blau, rot) sind — auch abgedunkelt — im Straßenverkehr verboten. Zugelassen sind nur schwarz abgedunkelte Lampen. Normale Tischlampen lassen sich leicht mit schwarzem Isolierband unter Freilassung einer 2 Millimeter breiten und 2 Zentimeter langen Öffnung in der Mitte der Abschlußscheibe abdunkeln.

2. Bei Glasbeschädigung feindlicher Flieger ist zur Vermeidung von Angliffschäden durch Blindgänger oder Sprengstoffe sofort in geeigneten Häusern oder in Luftschutrräumen Schutz zu suchen.

3. Die Hauptabsperrvorrichtung der Gas- und Wasserleitungen im Privatbereich sind häufig eingerollt oder schwer zugänglich. Eine sofortige Ueberprüfung und erforderlichenfalls sachmännische Instandsetzung oder Verlegung ist notwendig.

4. Soweit zur Erleichterung des Straßenverkehrs handelsübliche Leuchtzeichen verwendet werden, sollten sie einheitlich auf der linken Brustseite getragen werden.

— Aufnahme von Schülern in die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten Badnang und Kottweil. Nach einer Bekanntmachung des Kultministers vom 28. November werden im Frühjahr 1940 wieder Schüler in die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten Badnang und Kottweil, die die Klassen 3—8 einer höheren Lehranstalt führen, aufgenommen. In Badnang und Kottweil können sich zum Eintritt in die 3. Klasse diese Schüler melden, die zur Zeit die 2. Klasse einer Oberschule (höheren Schule) besuchen. In die übrigen Klassen der beiden Anstalten können nur einzelne Schüler von besonderer Eignung aus höheren Schulen aufgenommen werden. Der Lehrplan der beiden Anstalten ist so eingerichtet, daß in den oberen Klassen e-het Englisch, Französisch und Lateinisch auch Griechisch gelernt werden kann. Meldungen bis spätestens 20. Dezember 1939 bei der Ministerialabteilung für die höheren Schulen in Stuttgart, Königstraße 44.

— Zu den Heuablieferungen in Württemberg. Wie der Vorsitzende des Getreidewirtschaftsverbandes Württemberg bekannt gibt, muß das Landesbauernschaft Württemberg auferlegte Heuablieferungsoll unter allen Umständen in voller Höhe aufgebracht werden. Und zwar muß das Gesamt-Vieferoll erfüllt sein bis zum 15. Dezember 1939 in Höhe von mindestens 40 Prozent, 31. Januar 1940 in Höhe von mindestens weiteren 30 Prozent, 29. Februar 1940 in voller Höhe. Es wird dringend gefordert, daß die Heuablieferungen in größerem Ausmaße als bisher erfolgen. Auf alle Fälle hat jeder Betrieb das ihm auferlegte Kontingent sicherzustellen, etwa durch getreunte Lagerung in der Scheune. Es werden die vom Stuttgarter Großmarkt für Getreide und Futtermittel notierten Heupreise bezahlt, eine Erhöhung der Preise wird nicht mehr eintreten.

— Die Veterinäroffizierslaufbahn im Heer. Schüler höherer Lehranstalten, die ab 1. 4. 1940 die achte Klasse besuchen und Abiturienten, die Veterinärmedizin zu studieren beabsichtigen, können sich als Bewerber für die aktive Veterinäroffizierslaufbahn melden. Es kann schon nach halbjährigem Besuch der 8. Klasse das Reifezeugnis zuerkannt werden. Die nächste Einstellung erfolgt voraussichtlich zum 1. 10. 1940. Die Bewerbungen sind bis 1. 3. 1940 dem Wehrkreisveterinär beim örtlich zuständigen Wehrkreiskommando einzureichen.

— Eintopfgerichte am 10. Dezember. Der Leiter der Wirtschaftsprüfungskommission und Beherbergungsgewerbe hat angeordnet, daß am Opfersonntag, dem 10. Dezember, in der Zeit von 10 bis 17 Uhr in allen deutschen Gaststätten folgende Eintopfgerichte angeboten und abgegeben werden dürfen: Kohlsuppe mit Kartoffeln und Fleischsalat, Fischsuppe mit Fleisch, Möberrüben-Eintopf mit Rindfleisch, Gemüsesuppe nach Wahl oder vegetarisch, letzteres als landmannschaftliches Gericht.

— Eisenbahngüterwagen müssen auch Sonn- und Feiertags entladen werden. Nach einer Anordnung des Reichswirtschaftsministers müssen von sofort an bereitgestellte Eisenbahngüterwagen von den Empfängern innerhalb der festgesetzten Entlastungsfrist auch an Samstagen, sowie an Sonn- und Feiertagen (ausgenommen 24. Dezember, Weihnachts- und Neujahrstagen) entladen werden. Sonn- und Feiertage gelten dabei für den Lauf der Abnahmefrist und für die Berechnung des Wagenstandgeldes als Werktage. Versendern, die beabsichtigen, Wagenladungen auch an Sonn- und Feiertagen aufzugeben, wird die Reichsbahn dazu Gelegenheit geben.

Sicherung gegen Schneewehen. An verschiedenen Straßen in der Umgebung Altensteigs wurden in der vergangenen Woche Holzzäune mit breiten Latten angebracht, damit die Straßen von Schneewehen frei bleiben. Vor allem wurde die Straße nach Freudenstadt mit dieser Sicherung bedacht. Auch zwischen Etmannsweller und Simmersfeld wurden solche Zäune angebracht. Die Feldwege, die von der Straße in die Felder und Wiesen abzweigen, wurden vorläufig noch freigelassen, damit die Herbstarbeiten auf den Feldern ungehindert vor sich gehen können. Eine Vorrichtung zur Schließung dieser Lücken ist jedoch geschaffen.

Göttelstingen, 4. Dezember. (Bunter Abend der Jugend.) Vorlehten Samstag erlebten die Göttelstinger eine Ueberraschung. Das Jungvolk und die J.M. hielten im Saal der „Traube“ einen Buntten Abend ab. Der Saal war gesteckt voll von Leuten. Als erstes wurde von einem Jungmädchen ein Gedicht vorgetragen, dem das Begrüßungslied „Guten Abend in diesem Haus“ folgte. Darauf richtete der Fährleinführer einige Worte an die Gäste. Der eigentliche „Bunte Abend“ begann mit der Hobeibank in Verbindung mit einer lebendigen Drehorgel. Besonderen Beifall erntete das Theaterstück von Großvaters Unterhose, das in Drama, Tragödie, Komödie und Oper vorgeführt wurde. Schillers „Räuber“ und Schillers „Tell“ waren kurz und bündig. Den Mittelpunkt des Buntten Abends bildete das Märchenstück „Kumpelstüchchen“, das von den J.M. aufgeführt wurde. Das Liedlein von Jakob seiner Kuh und die darauffolgenden kleinen Aufführungen „Der Handwerksbursch“ und „Die zwei alten Männer“ erheiterten die Zuschauer. In der Pause wurden zwei Seemannslieder gesungen, und im Anschluß an diese die Schattenspiele „Der Scherenfleischer“ und „Doktor Eisenbart“ aufgeführt. Zum Schluß sangen wir noch gemeinsam das Lied „Ade zur guten Nacht“.

Neuenbürg, 4. Dez. (Ernte des Todes.) Im Alter von 62 Jahren starb in Affstätt ein gebürtiger Rogolter, Christian Renz. Er war in verschiedenen Bezirken des Landes, zuletzt in Neuenbürg, als Prediger der Methodistenkirche tätig.

Dornstetten, 4. Dez. (Holzhauer haben Arbeit.) Die stürmischen Novembertage haben auch bei uns ihre Spuren hinterlassen. Es fielen etwa 300—400 Raummeter Sturmholz an. Der Schaden aber ist unbedeutend, denn das Holz wird gleich aufgearbeitet. Die Holzhauerarbeiten sind in vollem Gang. Durch den Abteil Martinsbühl muß eine Schneise gehauen werden. Daneben werden einige

kleinere Kulturarbeiten durchgeführt. Die Nachfrage nach Holz ist sehr groß. Das Stammholz wird von der Art weg abgeführt.

Freudenstadt, 4. Dez. (Das Eiserne Kreuz erhalten.) Beim Feldzug in Polen erhielt Alfred Walz von hier, Unteroffizier der Luftwaffe, Sohn des Postassistenten a. D. Johann Walz von hier, das EK 2. Klasse.

Freudenstadt, 4. Dez. (Tankfäule umgefahren.) Freilagnacht wurde durch einen Personenkraftwagen die Tankfäule der Firma West & Co. in der Bahnhofstraße umgefahren. Es entstand dadurch großer Sachschaden, auch der Personenkraftwagen wurde stark beschädigt. Der Fahrer wurde leicht verletzt.

Freudenstadt, 4. Dez. (Kamin einstürzt.) In einer der letzten Nächte stürzte der Kamin im Hause Stuttgarter Straße ein. Das Dach wurde durch den Einsturz sehr stark beschädigt. Immerhin rutschten die Trümmer aber auf die Straße herunter, so daß die unter der Einbruchsstelle schlafenden Bewohner des Hauses nicht verletzt wurden. Die Gefahr besteht, daß die Zimmerdecken noch einstürzen.

Stuttgart, 2. Dez. (Weihnachtschau.) Wie in den vergangenen Jahren wird auch in diesen Dezembertagen in der König-Karl-Halle des Landesgewerbemuseums eine Verkaufsausstellung von kunsthandwerklichen Arbeiten, vorwiegend Erzeugnisse aus württembergischen Werkstätten, durchgeführt. Betreten sind die Gold- und Silberarbeiten, die Zinngeißler, die Drechsler, deren schöne Holzstapel und -Schalen weit über Württemberg hinaus Anerkennung gefunden haben, außerdem Keramiken, geschliffene Gläser, Bucheinbände, Epochen u. a. m. Die Ausstellung ist bei freiem Eintritt geöffnet: Werktags von 10—16 Uhr, Sonntags von 10.30—12.30 Uhr.

Stuttgart, 3. Dez. (Umgefahren.) Am Freilagnachmittag wurde auf dem Wilhelmplatz in Bad Cannstatt eine 70 Jahre alte Frau beim Ueberfahren der Fahrbahn von einem Personenkraftwagen angefahren und zu Boden geworfen. Sie erlitt Verletzungen am Kopf und einen Bruch des linken Handgelenks. Am gleichen Nachmittag streifte ein Personenkraftwagen in der Redarstraße einen von einer 40 Jahre alten Frau gezogenen Handwagen. Die Frau wurde zu Boden geworfen und am Arm verletzt. Ebenfalls in der Redarstraße erlag am Freitagabend ein Personenkraftwagen einen 77 Jahre alten Mann, als dieser die Straße überqueren wollte. Er wurde zu Boden gesteuert und mußte in schwer verletztem Zustand einem Krankenhaus zugeführt werden.

Befigheim, 3. Dez. (Töblicher Sturz.) Am Freitagfrüh wurde Zeitungsträger Immanuel Algaier auf der Treppe zu seiner Wohnung plötzlich von einem Schwundel anfall betroffen. Algaier stürzte rüchlings ab und zog sich dabei so schwere Kopfverletzungen zu, daß er einige Stunden später starb.

Süßen, Kr. Göppingen, 3. Dez. (In der Fils ertrunken.) Der achtjährige Junge des Gärtnereibesizers Alfred Wesser aus Süßen fiel am Freitag bei Salach, als er mit anderen Kindern Treibholz aus der Fils fischen wollte, in die Fäden und ertrank. Die Leiche konnte noch nicht geborgen werden.

Nördlingen, 3. Dez. (Töblicher Unfall.) Der 41jährige Landwirt Friedrich Grögel verunglückte in seinem Anwesen. Er wurde von der Transmissionsmutter und später mit schweren Verletzungen aufgefunden. Der Bedauernswerte starb kurze Zeit darauf.

Neuenstein, Kr. Wehringen, 2. Dez. (Lastwagen vom Zug getrennt.) Am Bahnübergang in Neuenstein wurde am Donnerstagabend der Lastkraftwagen des Händlers August Fischer aus Bühlerzell von einem Güterzug erfaßt, als er im Begriff war, durch die ungeschlossene Bahnübergang zu fahren und die Gleise zu überqueren. Das Fahrzeug ging vollständig in Trümmer; seinem Lenker war es noch in letzter Sekunde gelungen, sich durch Abprung zu retten.

Göppingen: Christiane Kegerich geb. Marquardt.
Ehhausen: Christine Dengler, Witwe.
Ragold: Anathe Maier geb. Bauer, 68 J. a.
Kindersbach: Gottlob Dürr, 20 J. a.
Dornstetten: Sofie Kestle geb. Klinger, 73 J. a.
Calw: Wilhelm Bader, Schuhmachermeister, 74 J. a.
Lombach: Joh. G. Holzappel, Alt-Kronenwirt, 76 J. a.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dieter Laut in Altensteig. Vert.: Ludwig Laut, Druck und Verlag: Buchdruckerei Laut, Altensteig. — Jetztzeit Preisliste 3 gültig.

Ihre Schaufenster sind abends dunkel

Sie werben also nur am Tage für Sie. Diesen Ausfall in der Fensterwerbung müssen Sie durch eine erhöhte Anzeigenwerbung wettmachen, damit das Publikum über Ihr Geschäft unterrichtet bleibt.

Ämtliche Bekanntmachung

Verkaufsionntage vor Weihnachten

Der Verkauf aus den offenen Verkaufsstellen des Einzelhandels wird auf Grund einer Ermächtigung des Herrn Württ. Wirtschaftsministers an nachstehenden drei Sonntagen während den folgenden Verkaufszeiten gemäß § 105 b Abs. II Gew.-Ordnung freigegeben:

Sonntag, den 10. Dezember 1939 von 12 bis 17 Uhr
Sonntag, den 17. Dezember 1939 von 12 bis 17 Uhr
Sonntag, den 24. Dezember 1939 von 9 bis 13 Uhr

Diese Regelung gilt für den ganzen Kreis Calw.
Calw, den 28. November 1939. Der Landrat.

Mütterberatungsfunde Altensteig

Dienstag, 5. Dez., von 14—16 Uhr im Gemeindehaus

Verkaufe eine Kuh	Verkaufe einen jungen, 13 Jhr. schweren Ochsen
-------------------	--

Friedr. Klumpp, Arnagolt

Oberweiler, den 4. Dez. 1939.

Dankfagung

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit, sowie bei dem Hinscheiden unseres lieben Vaters

Martin Großmann

sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank. Insbesondere danken wir Herrn Pfarrer Weber für seine trostreichen Worte, dem Singchor unter Leitung von Fräulein Waldbelich für den erhebenden Gesang, für die vielen Kranzspenden und zuletzt für die Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte.

Die trauernden Hinterbliebenen.



Für die Schule

kauft man die erforderlichen Lern- und Lehrmittel bestens in der

Buchhandlung Laub, Altensteig

Rundfunkprogramm des Reichsenders Stuttgart

Dienstag, 5. Dez.: 6.00 Morgenlied, Nachrichten; Anschließend: Gymnastik I (Gläser); 6.30 Aus Frankfurt; Frühkonzert; 7.00 Nachrichten; 7.50 Für dich dabei; 8.00 Gymnastik III (Gläser); 8.20 Volksmusik 11.30 Volksmusik und Bauerntalender; 12.00 Mittagkonzert; 12.30 Nachrichten; 14.00 Nachrichten; 15.00 Hör mit mir — von drei bis vier!; 16.00 Nachmittagskonzert; 17.00 Nachrichten; 17.15 Kulturkalender; 18.00 Aus Zeit und Leben; 18.15 Konzert mit deutscher und französischer Musik; 19.10 Zum Feierabend; 19.45 Vom Deutschlandsender: Politische Zeitungs- und Rundfunkschau; 20.00 Nachrichten; 20.15 Abendkonzert; 22.00 Nachrichten.